

Absender 1. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2. SPD-Fraktion		Drucksachen-Nr. 200/2000	
		☒	Öffentlich
		☐	Nicht öffentlich
Antrag			
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼		zur Sitzung des	
Fraktionen		Hauptausschusses am 09.05.2000	

Tagesordnungspunkt

**Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der NS-Zeit;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.12.1999 und
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2000**

Inhalt

Der Bürgermeisterin liegen folgende Anträge zum Thema Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der NS-Zeit vor:

1.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.12.1999:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bittet eindringlich die Firmen (bzw. deren Rechtsnachfolger) auf unserem Stadtgebiet, die in der NS-Zeit Zwangsarbeiter beschäftigt haben, sich am Stiftungsfonds der deutschen Industrie zu beteiligen. Er bittet die betroffenen Firmen sich hierzu unverzüglich öffentlich erklären.

Gleichzeitig wird die Bürgermeisterin gebeten, in der nächsten über dieses Thema (Zwangsarbeiter in Bergisch Gladbach) zu berichten.

2.

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2000:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bekennt sich – dem Beispiel anderer Gemeinden folgend – zur kollektiven [historischen Verantwortung und Mitschuld]* Mitverantwortung an den Verbrechen des NS-Staates den zur Zwangsarbeit gepressten Menschen gegenüber. Um ein symbolisches Zeichen zu setzen, beschließt er einen Betrag in Höhe von 100.000 DM,-- einem Stiftungsfonds oder einer Institution zu Verfügung zu stellen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den überlebenden Zwangsarbeitern aus der NS-Zeit materiell und personell zu helfen.

(* geändert durch Erklärung in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2000)

Die Anträge waren Gegenstand der Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2000.

Die Bürgermeisterin hatte zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgeführt, dass

1. es an einer rechtlichen Grundlage fehle, auf deren Basis die Entschädigung von NS- Zwangsarbeitern erörtert werden könnte und
2. keine detaillierten verwertbaren Erkenntnisse über die Beteiligung von Gladbacher Unternehmen vorlägen, die Zwangsarbeiter während des NS-Regimes beschäftigten.

Das städtische Archiv hatte unmittelbar nach Antragseingang mit der Recherche und Aufarbeitung des Themas begonnen. Zwischenzeitlich wurden die ersten Untersuchungen abgeschlossen und in einem Bericht zusammengefasst. Teilweise beruhen die Ergebnisse auf Angaben in einer Akte des Kreisarchivs, teilweise konnte das städtische Archiv auf Informationen aus eigenen Akten zurückgreifen.

Die bislang ausgewerteten Quellen liefern Namen von etwa 1250 Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen. Eine genaue Zahl lässt sich nicht angeben, da einige Personen wiederholt in den Quellen auftauchen, wobei die Schreibweise des Namens teilweise stark variiert. Durch Kombination der zusammengetragenen Daten war es möglich, eine – wenn auch unvollständige - Liste der Fremdarbeiter und – kriegsgefangenenlager in Bergisch Gladbach und Bensberg zu erstellen. Sie enthält etwa 50 verschiedene Lager.

Den Fraktionen wurde das Gutachten des städtischen Archivs über „Fremdarbeiter und Kriegsgefangene sowie deren Lager in Bergisch Gladbach und Bensberg“, das „Verzeichnis der nachweisbaren Kriegsgefangenen- und Fremdarbeiterlager sowie Displaced Persons-Lager im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bensberg und der Stadt Bergisch Gladbach“ übersandt.

Die betroffenen Firmen im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach sind informiert und haben u.a. in persönlichen Kontakten gegenüber der Bürgermeisterin erklärt, dass sie sich ihrer Verantwortung bei der Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bewusst sind und sich dem Thema stellen werden.

Die Bevölkerung wurde über die örtliche Presse unterrichtet und aufgefordert, das Archiv bei der Faktensammlung zu unterstützen.

Die Arbeit des städtischen Archivs ist nicht abgeschlossen. Es wird weitere Quellen auswerten, um detaillierte Kenntnisse über die Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen während der NS-Zeit in Bergisch Gladbach zu erhalten und versuchen, offene Fragen zu klären.

Auch die Stadt Bergisch Gladbach steht zu ihrer Verantwortung, was die Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern während der NS-Zeit angeht.

Wie und in welchem Umfang sich die Stadt an der finanziellen Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beteiligt, kann aus Sicht der Bürgermeisterin gegenwärtig noch nicht entschieden werden.

Auf Initiative der deutschen Wirtschaft wurde die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, den Betroffenen durch eine kooperative, faire und schnelle Regelung humanitäre Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesetzesentwurf erklärt neben den in der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zusammengeschlossenen Unternehmen und dem Bund auch die Länder zu Stiftern.

Die gesetzliche Normierung zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ ist

bis heute nicht abgeschlossen, liegt aber als Entwurf vor. Wie bereits in der Stellungnahme der Bürgermeisterin zur Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2000 ausgeführt, sind darin folgende, aus kommunaler Sicht bedeutende Regelungen enthalten:

- Leistungen aus Mitteln der öffentlichen Hand (die kommunale Ebene ist hierin eingeschlossen) sowie deutscher Unternehmer für erlittenes national-sozialistisches Unrecht im Sinne von § 11 (dort sind die Leistungsberechtigten genannt) können nur nach diesem Gesetz beantragt werden,
- Etwaige weitergehende Ansprüche aus nationalsozialistischem Unrecht sind ausgeschlossen und
- jeder Leistungsberechtigte hat im Antragsverfahren eine Erklärung abzugeben, dass er mit Erhalt einer Leistung nach diesem Gesetz auf jede darüber hinausgehende Geltendmachung von Forderungen gegen die öffentliche Hand und deutsche Unternehmen verzichtet.

Die Aufteilung des aufzubringenden Anteils am Stiftungsfonds soll in einer Verwaltungsvereinbarung im Einzelnen geregelt werden.

Spezifizierte Modelle für eine finanzielle Beteiligung der Länder bzw. für eine indirekte finanzielle Beteiligung der kommunalen Ebene sind, so die Aussage des Deutschen Städtetages, bisher nicht bekannt. Der Deutsche Städtetag hat in einem Schreiben vom 11.01.2000 an die Mitgliedsstädte dringend geraten, *keine eigenen Initiativen auf kommunaler Ebene zu ergreifen, über die separat Entschädigungsleistungen an Zwangsarbeiter begründet werden*, um Entschädigungsansprüche aus dem Stiftungsfonds nicht zu gefährden, da die Frage der Anrechnung bestimmter Vorleistung nach wie vor zu ungeklärt ist.

Nach einem Präsidiumsbeschluss des Deutschen Städtetages wird die Fortsetzung der Verhandlungen auf Bund-Länder-Ebene weiterhin gefordert, denn nur daran anknüpfend könne über eine finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden verhandelt werden.

Eine entsprechende Empfehlung wurde auch vom Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund den Mitgliedsstädten und –gemeinden gegeben und in der Pressemitteilung 3/2000 veröffentlicht. Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund weist allerdings im Gegensatz zum Deutschen Städtetag auf eine Länderbeteiligung hin, die nach derzeitiger Planung ein Drittel des Bundesanteils der Stiftung – von 5 Milliarden Mark rund 1,6 Milliarden Mark beträgt. Nach dem bisher üblichen Verteilungsschlüssel unter den Bundesländern betrüge der Anteil Nordrhein-Westfalens 320 Millionen DM. Ob die geplante Summe festgesetzt wird, ist offen.

Vor dem Hintergrund, dass der Gesetzwurf über die öffentlich-rechtliche Bundesstiftung noch nicht verabschiedet ist und die Verhandlungen auf Bund – Länder- Ebene nicht abgeschlossen sind, kann die finanzielle Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach nicht sachgerecht erörtert werden. Es wird empfohlen, die Entscheidung zu vertagen.

Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.12.1999 und der SPD-Fraktion vom 07.02.2000 sind beigelegt.